

ENTSCHEIDEND IST NUR DIE ENTSCHEIDUNG



WER WIR SIND, WAS WIR MACHEN UND WORUM ES BEI ORGANSPENDE
EIGENTLICH GEHT. DIE ANTWORTEN AUF DIE WICHTIGSTEN FRAGEN.



JUNGE HELDEN IST EIN EINGETRAGENER VEREIN, DER 2003 AUS EINEM FREUNDESKREIS HERAUS GEGRÜNDET WURDE UND DAS ZIEL VERFOLGT, AUF EIGENE ART UND WEISE ÜBER DAS THEMA ORGANSPENDE AUFZUKLÄREN.

WOFÜR STEHT JUNGE HELDEN UND WIE WIRD MAN EINER?

OBWOHL SICH 92% DER BEVÖLKERUNG IHRE MEINUNG ZUM THEMA ORGANSPENDE GEBILDET HABEN, HABEN DIES NUR 25% IN EINEM ORGANSPENDEAUSWEIS DOKUMENTIERT.*

Dieses Missverhältnis lässt sich unter anderem durch diffuse Ängste und die Verdrängung der Themen Krankheit und Tod in unserer Gesellschaft erklären. **Der häufigste Grund ist jedoch die mangelnde Aufklärung und Konfrontation mit dem Thema Organspende im Alltag.**

Genau hier setzen wir an:

Wir klären auf und geben den Anstoß, eine individuelle Entscheidung zu treffen. Mit Schulbesuchen, Diskussionsrunden, Sportevents, Partys und medialer Präsenz sind wir permanent engagiert, ein öffentliches Bewusstsein für das Thema zu schaffen. Wir verteilen Organspendeausweise, stellen uns Diskussionen, stehen für Fragen zur Verfügung und regen die persönliche Entscheidungsfindung an. Und das alles auf eine lebensbejahende und optimistische Art und Weise.

Unser Ziel ist es, dass sich mit unserer Hilfe möglichst viele Menschen die Frage beantworten können: **Möchte ich Organspender werden oder nicht?** Dabei ist ein „nein“ auf dem Organspendeausweis genauso wichtig wie ein „ja“. Denn wir sind der Meinung:

ENTSCHEIDEND IST NUR DIE ENTSCHEIDUNG.

*Quelle: Vgl. BZgA 2010

WELCHE GESETZLICHEN REGELUNGEN GIBT ES?

IN DEUTSCHLAND GILT DIE „ERWEITERTE ZUSTIMMUNGSREGELUNG“

Diese ist im Transplantationsgesetz verankert: **Der Verstorbene muss zu Lebzeiten, z.B. per Organspendeausweis, einer Organentnahme zugestimmt haben. Liegt keine Zustimmung vor, können die Angehörigen über eine Entnahme entscheiden. Entscheidungsgrundlage ist der ihnen bekannte oder mutmaßliche Wille des Verstorbenen.**

Das Gesetz sieht also vor, dass sich jeder Mensch zu Lebzeiten entscheidet und dokumentiert, ob er Organspender sein möchte oder nicht. Wurde der persönliche Wille aber nicht festgehalten, so greift die Erweiterung der „Zustimmungsregelung“: In diesem Fall werden die engsten Verwandten des verstorbenen Patienten befragt, ob dieser hätte spenden wollen oder nicht.

Der deutsche Gesetzgeber sieht keinen Anlass vor, an dem jeder Bürger zu Lebzeiten einmal nach seiner Organspendebereitschaft befragt wird.

ANDERE LÄNDER HABEN ANDERE REGELUNGEN

In **Österreich, Spanien oder Italien** gilt die „**Widerspruchsregelung**“. Diese bedeutet, dass zunächst jeder Mensch ein potentieller Organspender ist. Es sei denn, er legt zu Lebzeiten ausdrücklich Widerspruch dagegen ein.

In **Frankreich und Schweden** wiederum wird die „**Informationsregelung**“ **praktiziert**. Sie geht von der gleichen Grundlage wie die „Widerspruchsregelung“ aus und wird durch die Verpflichtung, die Angehörigen von der Organentnahme zu unterrichten, ergänzt. Ein Einspruchsrecht nach dem vermuteten Willen des Verstorbenen oder nach dem eigenen Empfinden steht ihnen jedoch nicht zu. Es gilt ausschließlich der zu Lebzeiten dokumentierte Widerspruch des Patienten.

IN DEUTSCHLAND IST DAHER EINE BESONDERS GROSSE EIGENINITIATIVE NOTWENDIG.

WARUM ENTSCHEIDET MAN SICH?

ES GIBT VIELE INDIVIDUELLE UND SEHR PERSÖNLICHE GRÜNDE SICH FÜR ODER GEGEN EINE ORGANSPENDE ZU ENTSCHEIDEN UND DIES ZU DOKUMENTIEREN.

Einige Begründungen spielen jedoch bei fast allen Besitzern eines Organspendeausweises eine Rolle. 97% geben an, anderen Menschen helfen zu wollen.* Aber auch andere Beweggründe können zu einer Entscheidung führen:

Weil ich auch froh wäre, wenn mir im Ernstfall geholfen werden könnte.

Florian Krumrey (30)

Wenn unser Schicksal bereits besiegelt ist, können wir immer noch das Schicksal anderer zum Positiven wenden.

Anica Herrmann (25) und Janna Trauernicht (32)

Ich möchte diese Entscheidung nicht meinen Angehörigen zumuten.

Dominic Czaja (27)

Leben retten ist doch super!

Jürgen Vogel (41)

Ich habe mich aus persönlichen Gründen gegen eine Organspende entschieden.

Oliver Lehner (29)

Ich habe selbst miterlebt, wie sich das Leben eines kranken Menschen durch eine Organspende verändert hat. Und das zu erleben hat mich überzeugt.

Evelyn Hug (27)

Wenn ich tot bin, nützen mir meine Organe auch nichts mehr.

Schön, wenn ich dann noch helfen kann.

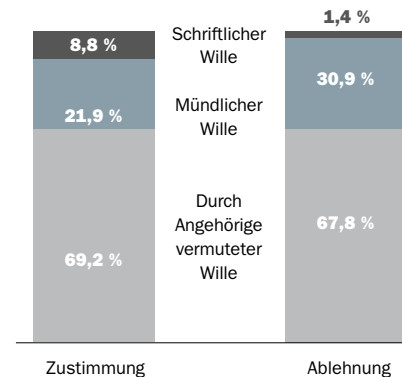
Else Dittel (34)

UND WARUM SOLLTE ICH MICH ENTSCHEIDEN?

NUR WER EINEN ORGANSPENDEAUSWEIS AUSGEFÜLLT ODER SEINE ANGEHÖRIGEN ÜBER SEINEN WILLEN INFORMIERT HAT, SCHÜTZT SIE DAVOR, DIESE ENTSCHEIDUNG STELLVERTRETEND TREFFEN ZU MÜSSEN.

Wenn man sich zu Lebzeiten nicht für oder gegen Organspende entschieden hat und am Hirntod verstirbt, dann müssen die Angehörigen darüber entscheiden. Gerade zu diesem schweren Zeitpunkt liegt es den meisten Menschen aber fern, eine solche Entscheidung für den Verstorbenen zu treffen. Das ist sehr gut nachvollziehbar und sollte möglichst jedem erspart bleiben.

Grundlagen zur Entscheidung über Organspende*



Die Statistik zeigt, auf welcher Basis Organe zur Transplantation freigegeben wurden oder einer Transplantation widersprochen wurde.

In rund 70% der Fälle sind die Angehörigen bei der Entscheidung auf sich allein gestellt und müssen mit dem Zweifel leben, gegen den Willen des Angehörigen gehandelt zu haben.

Organspende ist eine Entscheidung, die selbstbestimmt und aus dem Leben heraus getroffen werden sollte.

DESWEGEN IST FÜR UNS JEDER EIN JUNGER HELD, DER SICH MIT DEM THEMA AUSEINANDERSETZT UND SEINEN WILLEN DOKUMENTIERT BZW. SEINEN ANGEHÖRIGEN MITTEILT.

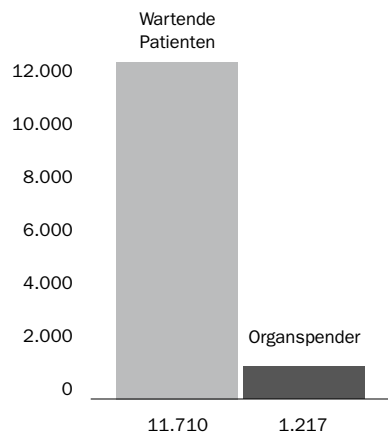
*Quelle: Vgl. BZgA 2010

*Quelle: Vgl. DSO 2009

WIE STEHT ES UM DIE SPENDEBEREITSCHAFT IN DEUTSCHLAND?

IN DEUTSCHLAND WARTEN JÄHRLICH CA. 12.000 PATIENTEN AUF EIN SPENDERORGAN. DAVON BENÖTIGEN ALLEINE 8.000 EINE NEUE NIERE. DAS SIND DREIMAL MEHR ALS TRANSPLANTATE VERMITTELT WERDEN KÖNNEN.

Die Diskrepanz zwischen gespendeten Organen und wartenden Patienten ist extrem hoch:



Somit kam im Jahr 2009 auf 10 wartende Patienten lediglich 1 Organspender. Da pro Organspender jedoch mehrere Organe

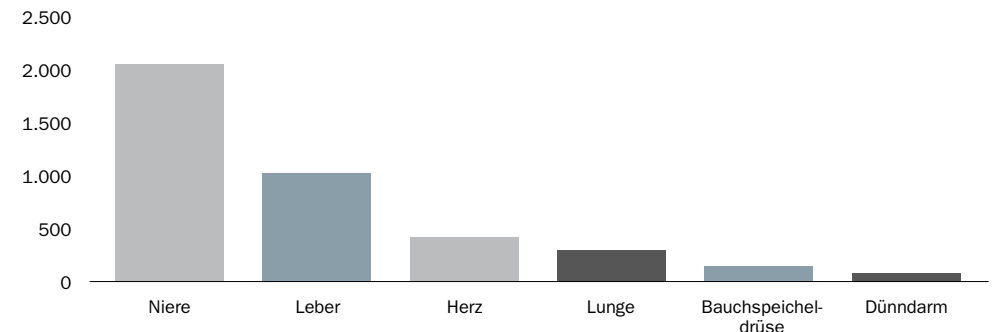
an wartende Patienten gespendet werden können, konnten insgesamt knapp 5.000 Organe transplantiert werden.

Im internationalen Vergleich liegt Deutschland damit weit hinter anderen Ländern, wie beispielsweise Spanien oder den USA. Während in **Spanien 34** und in den **USA 24 Menschen pro eine Million Einwohner** ihre Organe spenden, sind es in **Deutschland nur rund 14**. Diese ungleichen Zahlen zwischen den Ländern liegen zum einen an den unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen der Länder und zum anderen an dem unterschiedlichen Umgang mit dem Thema in den jeweiligen Gesellschaft.

Obwohl die Nieren-Transplantationen den größten Anteil der transplantierten Organe einnehmen, ist der **Bedarf nicht gedeckt**. Ebenso sieht es bei der Transplantation von Herz und Leber aus. Oftmals müssen Patienten wegen eines schlechten Allgemeinzustandes sogar von der Warteliste genommen werden.

Pro Tag sterben somit deutschlandweit drei Menschen, weil kein Organ gefunden werden kann.

Anzahl der gespendeten Organe im Jahr 2009



Obwohl

■ 74% dem Thema Organspende auf Nachfrage positiv gegenüberstehen,

haben dennoch:

■ 75% der deutschen Bevölkerung keinen Organspendeausweis und

■ 52% noch nicht darüber nachgedacht, sich einen Ausweis zu besorgen und auszufüllen.

UMSO BEDEUTENDER IST ES, SICH MIT DEM THEMA AUSEINANDERZUSETZEN.

WIE LÄUFT EINE ORGANSPENDE AB?

FOLGENDE SCHRITTE MÜSSEN DURCHLAUFEN WERDEN, BEVOR EINE ORGANSPENDE DURCHGEFÜHRT WERDEN KANN:

1. DIAGNOSE DES HIRNTODS

Der Hirntod beschreibt den nicht-wiederherstellbaren (irreversiblen) Ausfall der Gesamtfunktion des Gehirns und ist somit nach weltweit anerkanntem wissenschaftlich-medizinischem Stand ein sicheres Todeszeichen des Menschen. Er ist Ausgangspunkt einer jeden Spende.

Seine Feststellung erfolgt in Deutschland durch zwei voneinander unabhängige Fachärzte, die nach strengen Richtlinien der Bundesärztekammer und dem deutschen Transplantationsgesetz handeln. Dabei werden körperliche Untersuchungen zum Nachweis eines kompletten Ausfalls der Hirnfunktion (Großhirn, Kleinhirn und Hirnstamm) sowie weitere Untersuchungen zum Nachweis einer Irreversibilität durchgeführt.

Zur vollständigen Sicherung der Diagnose wird ein Beobachtungszeitraum von mindestens 12 bis maximal 72 Stunden angesetzt.

2. EINWILLIGUNG ZUR ORGANENTNAHME

Durch die Dokumentation auf dem Organspendeausweis und durch die Zustimmung der Angehörigen nach dem Willen des Verstorbenen ist die Einwilligung zur Organentnahme rechtsgültig.

3. ÜBERPRÜFUNG DER SPENDERKRITERIEN

Vor der Organentnahme muss geklärt sein, dass das zu entnehmende Organ funktionsfähig ist und der Spender nicht an Vorerkrankungen wie beispielsweise HIV und Krebserkrankungen leidet. Das Alter des Spenders spielt dabei eine untergeordnete Rolle, solange die Organfunktion erhalten ist.

4. KOORDINATION DER SPENDERORGANE UND EMPFÄNGER DURCH EUROTRANSPLANT

Sind diese ersten drei Schritte durchlaufen, informiert das betreuende Krankenhaus die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO). Diese meldet daraufhin den Organspender bei Eurotransplant. Dies ist eine gemeinnützige Stiftung und die zentrale Vermittlungs- und Koordinierungsstelle für Organe von hirntoten Spendern aus Belgien, Deutschland, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Kroatien und Slowenien.

Nach Eingang der Spendermeldung bei Eurotransplant wird eine computergestützte „Match“-Liste erstellt. Sie enthält den potenziell passenden Empfänger gemäß einer Rangfolge, die nach vorgegebenen Verteilungskriterien aufgestellt wird. Die Verteilung erfolgt hierbei unter Berücksichtigung der **Erfolgsaussicht** (Überleben des Empfängers, längerfristig erhaltene Organfunktion und verbesserte Lebensqualität), der **Dringlichkeit** (Lebensbedrohung) und der **Wartezeit**.

5. BEGLEITUNG DES ORGANS VOM EMPFÄNGER ZUM SPENDER

Ist ein passender Empfänger gefunden, werden innerhalb kürzester Zeit die Organe in dem jeweiligen Krankenhaus durch ein externes Transplantationsteam entnommen. Dabei wird auf einen rücksichtsvollen Umgang mit dem Leichnam geachtet. Anschließend wird der Leichnam für Familie und Freunde zur Beerdigung freigegeben. So kann in Ruhe Abschied genommen werden.

Nach dem Transport der Organe in das Transplantationszentrum des Empfängers erfolgt die Transplantation.

DIE ORGANE EINES SPENDERS KÖNNEN MEHREREN EMPFÄNGERN DAS LEBEN RETTEN.

NOCH FRAGEN?

DIE HÄLFTE DER DEUTSCHEN FÜHLT SICH NICHT AUSREICHEND AUFGEKLÄRT.* OHNE DAS NÖTIGE WISSEN IST ES JEDOCH SCHWER, EINE ÜBERZEUGTE ENTSCHEIDUNG FÜR ODER GEGEN ORGANSPENDE ZU TREFFEN:

■ MUSS ICH MICH ALS ORGANSPENDER REGISTRIEREN LASSEN?

Nein. Eine Registrierung der Entscheidung zur Organspende findet nicht statt. Ein ausgefüllter, unterschriebener Organspendeausweis, sowie die Gespräche mit der Familie über die Entscheidung sind relevant. Man kann seine Meinung aber auch auf einem Stück Papier festhalten und mit seiner Unterschrift und Datum zu einem gültigen Dokument werden lassen.

■ KANN ICH MEINE ENTSCHEIDUNG AUCH WIEDER RÜCKGÄNGIG MACHEN?

Ja. Die getroffene Entscheidung ist jederzeit widerrufbar und wird nicht zentral gespeichert. Ein Ausweis kann nach Belieben wieder zerknüllt, zerrissen oder neu ausgefüllt werden.

■ IST ES NOTWENDIG SICH VOR EINER ENTSCHEIDUNGSFINDUNG ÄRZTLICH UNTERSUCHEN ZU LASSEN?

Nein. Die medizinische Eignung der Organe für eine Transplantation wird erst nach der Feststellung des Hirntodes geprüft.

■ AB WELCHEM ALTER DARF ICH EINEN ORGANSPENDEAUSWEIS HABEN?

Möglich ist die Dokumentation ab 14 Jahren. Jedoch hat man in diesem Alter zunächst nur das Recht einer Organspende zu widersprechen. Unabhängig davon kann jeder Jugendliche seinen Eltern den eigenen Wunsch vermitteln, da diese im Fall der Fälle über die Spende entscheiden. **Ab 16 Jahren wird die Möglichkeit offiziell erweitert und man kann sich auf dem Organspendeausweis explizit für eine Spende aussprechen.** Letztendlich sollte man das Thema jedoch in jedem Fall einmal mit seinen Eltern besprochen haben, damit diese den geäußerten Wunsch gegebenenfalls mittragen und unterstützen können.

■ DARF ICH AB EINEM GEWISSEN ALTER KEINE ORGANE MEHR SPENDEN?

Nein. Nach oben hin gibt es keine feste Altersgrenze für eine Organspende. Ausschlaggebend ist das biologische Alter der Organe und des Gewebes. Dies wird erst nach dem Todesfall untersucht.

■ KANN ICH ZU LEBZEITEN ORGANE SPENDEN?

Lebendspenden kommen fast ausschließlich bei Nieren in Frage. Die Bedingungen für die Lebendspende regelt das Transplantationsgesetz. In Deutschland ist eine Organspende zu Lebzeiten jedoch nur unter Verwandten ersten oder zweiten Grades, unter Ehepartnern, Verlobten und unter Menschen möglich, die sich in besonderer persönlicher Verbundenheit nahe stehen. Eine unabhängige Gutachterkommission prüft, ob die Spende freiwillig und ohne finanzielle Interessen geschieht.

■ WENN ICH MICH FÜR EINE ORGANSPENDE ENTSCHEIDE, WIRD DANN IM FALLE EINES LEBENSBEDROHLICHEN UNFALLS TROTZDEM ALLES MEDIZINISCH MÖGLICHE FÜR MICH GETAN?

Ja. Das Ziel aller medizinischen Maßnahmen ist es, das Leben des Patienten zu retten. Sollte das, beispielsweise aufgrund von schweren Unfallfolgen, nicht mehr möglich sein, so ist es nur eine kleine Gruppe von Patienten, bei denen eine Organspende in Frage kommt: Nur wenn der Tod durch vollständiges und nicht-wiederherstellbares Hirnversagen (Hirntod) festgestellt worden ist, wird der Frage zur Organspende nachgegangen. Lediglich 1% aller Menschen sterben in deutschen Krankenhäusern durch den Hirntod. Die Intensivmediziner in dem jeweiligen Krankenhaus haben mit der Organentnahme und der Transplantation nichts zu tun.

■ KANN DIE FAMILIE DEN VERSTORBENEN NACH DER ORGANENTNAHME NOCHMALS SEHEN?

Ja. Die Familie kann in der von ihr gewünschten Weise Abschied von dem Verstorbenen nehmen. Nach der Entnahme der Organe wird die Operationswunde, wie gewöhnlich verschlossen. Der Leichnam kann aufgebahrt werden und die Bestattung wie gewünscht stattfinden.

■ ERFÄHRT MAN DIE IDENTITÄT DES SPENDERS?

Nein. Die Spende läuft anonym ab. Weder die Familie des Spenders noch die des Empfängers können direkt miteinander in Kontakt treten. Das Transplantationszentrum kann den Angehörigen jedoch auf Wunsch mitteilen, ob das Organ oder die Organe erfolgreich transplantiert werden konnten.

WIE KANN ICH MICH AUF DEM AUSWEIS ENTSCHEIDEN?

DER ORGANSPENDEAUSWEIS BIETET FÜNF UNTERSCHIEDLICHE ENTSCHEIDUNGSMÖGLICHKEITEN ZUR SPENDE VON ORGANEN UND GEWEBEN:

DER SPENDE KANN UNEINGESCHRÄNKT ZUGESTIMMT WERDEN.

Herz, Lunge, Leber, Niere, Bauchspeicheldrüse, Dünndarm und Teile der Haut sowie Hornhaut der Augen, Herzklappen und Teile der Blutgefäße, des Knochengewebes, des Knorpelgewebes und der Sehnen werden nach dem Tod zur Spende freigegeben.

DIE SPENDE KANN BESCHRÄNKT WERDEN.

Bestimmte Organe und Gewebe können von der Spende ausgeschlossen werden.

DIE SPENDE KANN BESCHRÄNKT WERDEN.

Es ist möglich, nur bestimmte Organe und Gewebe zur Spende freizugeben.

DIE SPENDE KANN GENERELL ABGELEHNT WERDEN.

Es ist dennoch wichtig, ein „Nein“ zur Organspende auf dem Ausweis zu dokumentieren.

DIE ENTSCHEIDUNG KANN AUF EINE ANDERE PERSON ÜBERTRAGEN WERDEN.

Wer die Entscheidung nicht selbst oder nicht sofort treffen will, kann sie auf eine andere Person übertragen. Zum Beispiel auf den Ehepartner, einen guten Freund oder eine sonstige Vertrauensperson. In der Zeile „Anmerkungen/Besondere Hinweise“ kann eine Person benannt werden, die im Todesfall benachrichtigt werden soll, da sie über die Entscheidung informiert ist.

Erklärung zur Organspende

Für den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:

JA, ich gestatte, dass nach dem Tod meines Körpers Organe und Gewebe entnommen werden.

oder JA, ich gestatte dies, mit Ausnahme folgender Organe/Gewebe:

oder JA, ich gestatte dies, jedoch nur für folgende Organe/Gewebe:

oder NEIN

oder Über

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Platz für Anmerkungen/Besondere Hinweise:

DATUM:

Erklärung zur Organspende

Für den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:

JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.

oder JA, ich gestatte dies, mit Ausnahme folgender Organe/Gewebe:

oder JA, ich gestatte dies, jedoch nur für folgende Organe/Gewebe:

oder NEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.

oder Über JA oder NEIN soll dann folgende Person entscheiden:

Name, Vorname: Telefon:

Straße: PLZ, Wohnort:

Platz für Anmerkungen/Besondere Hinweise:

DATUM: UNTERSCHRIFT:

UM DEN EIGENEN WILLEN UNMISSVERSTÄNDLICH AUSZUDRÜCKEN, SOLLTE NUR EINE DER FÜNF VERSCHIEDENEN ERKLÄRUNGSMÖGLICHKEITEN ANGEKREUZT WERDEN.

Organspendeausweis 
nach § 2 des Transplantationsgesetzes
Organspende

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____

 
schenkt Leben.

Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer **0800/90 40 400**.

ENTSCHEIDUNGEN
TRIFFT MAN JEDEN TAG,
ABER NICHT JEDE KANN
LEBEN RETTEN.

KONTAKT: JUNGE HELDEN E.V. POSTFACH 580652, 10415 BERLIN
INFO@JUNGE-HELDEN.ORG, WWW.JUNGE-HELDEN.ORG
WERDE FAN AUF FACEBOOK: WWW.FACEBOOK.COM/JUNGEHELDEN

Spendenkonto: Deutsche Bank – BLZ: 10070024 Konto Nr.: 0686006 – Stand: April 2011